



Schützenverband Region Kreuzlingen

Reglement Meisterschaft Schützenverband Region Kreuzlingen Gewehr 300 m und Pistole 50m

1. Die Einzelauszeichnungen werden anlässlich der Rangverkündigung an der Delegiertenversammlung an die Berechtigten abgegeben. Die Meisterschaften werden gemäss nachstehenden Kriterien erkoren.
2. Für den Wettkampf sind alle lizenzierten Schützinnen und Schützen zugelassen, welche in einem dem Schützenverband Region Kreuzlingen angeschlossenen Verein A-lizenziert sind.
3. Für die Meisterschaft Gewehr 300 m zählen die Resultate folgender Schiessen:
 - a) Eidg. Feldschiessen
 - b) Obligatorisches Bundesprogramm
 - c) Bezirkswettschiessen
 - d) Kantonalstich Standstich besserer Doppel
 - e) Einzelwettschiessen Feld A

Der Titel des Verbandsmeisters wird in drei Kategorien vergeben: Kat. A Sportgewehre, Kat. D Stgw 57/03 und Karabiner, Kat. E Stgw 90 und Stgw 57/02.

4. Für die Meisterschaft Pistole 50 m zählen die Resultate folgender Schiessen:
 - a) Eidg. Feldschiessen 25 m
 - b) Obligatorisches Bundesprogramm 25 m
 - c) Bezirkswettschiessen 50 m
 - d) Kantonalstich Standstich 50 m besserer Doppel
 - e) Einzelwettschiessen 50 m

Der Titel des Verbandsmeisters wird in zwei Kategorien vergeben: Kat. Sport- und Freipistolen sowie Kat. Ordonnanzpistolen.

5. Jeder Verein des Schützenverbandes meldet dem Ressortchef des Verbandes mindestens die drei besten Schützinnen/Schützen seines Vereins jeder Kategorie. Es sind dabei alle fünf Resultate der obigen Wertungsschiessen zu melden. Die Resultatmeldung erfolgt unmittelbar nach der Abrechnung des Kantonalstichs.
6. Die Rangierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die Punkt-Höchsten:	in den verschiedenen Kategorien
Bei Punktegleichheit:	das bessere Resultat am Feldschiessen
	das bessere Resultat am Bezirkswettschiessen
	der jüngere Jugendliche 10 – 20 J
	der ältere Veteran
	der ältere Aktive
7. Preise: 1. – 3. Rang sind gabenberechtigt.

Genehmigt an der DV vom 28. Februar 2023 in Kreuzlingen